



## Anmeldung zur Mittagsbetreuung

Die Anmeldung für das Schuljahr 2025/26 ist verbindlich.

Das SEPA-Lastschriftmandat ist zusammen mit diesem Antrag auszufüllen und bereitzustellen.

*Die Abbuchung erfolgt monatlich um den 15. des Folgemonats, ggf. auch einige Tage später.*

*Wir bitten um ausreichende Kontodeckung. Rückbuchungskosten werden in Rechnung gestellt.*

Name Ihres Kindes	Geburtsdatum	Klasse
-------------------	--------------	--------

	von	bis	Mittagessen 12:45 Uhr	fährt mit dem Bus	wird abgeholt	geht allein heim
Montag		Uhr	Uhr			
Dienstag		Uhr	Uhr			
Mittwoch		Uhr	Uhr			
Donnerstag		Uhr	Uhr			
Freitag		Uhr	Uhr			

Sie können wählen: Wir **schicken** die Kinder zu folgenden Zeiten nach Hause: **12:00 Uhr, 12:45 Uhr** oder **14:00 Uhr**, sowie bei der verlängerter MB **15:00 Uhr** oder **16:00 Uhr**.

**Selbstabholung ist zu jeder Uhrzeit möglich.**

Der Schulbus fährt jeweils nach regulärem Stundenplanende (11:15 Uhr - 12:00 Uhr - 12:45 Uhr).

**Bei Buchung bis 14 Uhr eines einzelnen Wochentages betragen die monatlichen Kosten 11,50 €.**

Beispiele:

- 1 Tag pro Woche = 11,50 € monatlich
- 2 Tage pro Woche = 23,00 € monatlich
- 3 Tage pro Woche = 34,50 € monatlich
- 4 Tage pro Woche = 46,00 € monatlich
- 5 Tage pro Woche = 57,50 € monatlich

**Bei Buchung bis 16 Uhr eines einzelnen Wochentages betragen die monatlichen Kosten 16,50 €.**

Beispiele:

- 1 Tag pro Woche = 16,50 € monatlich
- 2 Tage pro Woche = 33,00 € monatlich
- 3 Tage pro Woche = 49,50 € monatlich
- 4 Tage pro Woche = 66,00 € monatlich
- 5 Tage pro Woche = 82,50 € monatlich

**Ein Mittagessen kostet 4,60 €.**

Bitte beachten Sie, dass gebuchte Mittagessen aus organisatorischen Gründen nicht storniert werden können und daher auch bei Krankheit zu bezahlen sind.

(Das Mittagessen kann nur gewählt werden, wenn die Mittagsbetreuung bis 14 Uhr gebucht wurde.)

**Personalien der Erziehungsberechtigten:**

<b>Mutter</b>	Sorgeberechtigt    ja o    nein o
Vorname	Familiennamen
StraÙe	Wohnort
Telefon privat	Telefon geschäftlich
Mobil	Telefon. Erreichbarkeit während der Betreuungszeit
E-Mailadresse	

<b>Vater</b>	Sorgeberechtigt    ja o    nein o
Vorname	Familiennamen
StraÙe	Wohnort
Telefon privat	Telefon geschäftlich
Mobil	Telefon. Erreichbarkeit während der Betreuungszeit
E-Mailadresse	

**Kontaktperson für den Notfall (GroÙeltern, Nachbarn, sonstige Verwandte, ...):**

<b>Name</b>	Telefon
<b>Name</b>	Telefon

**Abholberechtigte Personen (auÙer den Erziehungsberechtigten):**

<b>Name</b>	Telefon
<b>Name</b>	Telefon
<b>Name</b>	Telefon

**Besondere Hinweise über Kind und Familie oder zum Gesundheitszustand des Kindes:**

Allergien
Weitere wichtige Informationen (Chronische Erkrankungen, Medikamente, ...)

## Informationen zur Mittagsbetreuung Schuljahr 2025/26:

- Die Schüler haben bei uns die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben **freiwillig** zu erledigen. Für die angemeldeten Kinder bis 16 Uhr sind Hausaufgabenzeiten von 14 Uhr bis etwa 15 Uhr vorgesehen. Das Team der Mittagsbetreuung steht für Fragen zur Verfügung, ist jedoch nicht für die Vollständigkeit und Richtigkeit verantwortlich. Es handelt sich hier um keine Nachhilfe oder Einzelförderung.
- Die Aufsichtspflicht der Mittagsbetreuung gilt vom regulärem Unterrichtsschluss bis zur Abholung oder Heimgezeit (inklusive Bus). Die Verantwortung auf dem Heimweg liegt bei den Erziehungsberechtigten. Es ist wichtig, dass Ihr Kind sich immer vor Verlassen der Mittagsbetreuung bei uns abmeldet und „**Auf Wiedersehen**“ sagt.
- Bitte informieren Sie uns schriftlich ([mittagsbetreuung@haiming.de](mailto:mittagsbetreuung@haiming.de)) über Änderungen bezüglich Anwesenheit oder Abholung **vor 11:00 Uhr**, da nach dieser Zeit keine Berücksichtigung mehr möglich ist. Vielen Dank für Ihr Verständnis.
- Bei Änderungen der Telefonnummer, einschließlich der Kontakt- und Notfallpersonen, bitten wir um umgehende Benachrichtigung, um sicherzustellen, dass Sie im Notfall erreichbar sind.
- Änderungen der Buchungszeiten sind nur unter speziellen Voraussetzungen möglich. Eine Anpassung ist nur durch das Ausfüllen einer neuen Anmeldung möglich und **erfolgt monatlich**.
- Ein Antrag auf Zuschuss durch das Bildungs- und Teilhabepaket für die Mittagsverpflegung und für die Übernahme von Elternbeiträgen kann beim Landratsamt Altötting (Sachgebiet Sozialwesen/Bildung und Teilhabe) gestellt werden.  
Die Beiträge sind unabhängig von Ihrem Antrag an die Gemeinde Haiming zu entrichten. Sollten Sie Nachweise für die Bezahlung benötigen, können Sie diese unter [angelika@haiming.de](mailto:angelika@haiming.de) anfordern.

Ich bin damit einverstanden, dass das Mittagsbetreuungspersonal mit den Lehrkräften der Schule im Hinblick auf die Situation des Kindes Informationen austauscht.

Ich bestätige/ wir bestätigen, dass wir folgende Unterlagen gelesen, verstanden und korrekt ausgefüllt haben:

Seite 1 - Buchungszeiten

Seite 2 - Angaben zu den erziehungsberechtigten Personen

Seite 3 - Informationen und Bestätigung durch Ihre Unterschrift

Seite 4 - SEPA-Lastschriftmandat

Seite 5 – Datenschutzhinweise (bleibt bei Ihnen)

Datum	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
-------	---

Bei Fragen oder Anliegen zur Mittagsbetreuung wenden Sie sich bitte ausschließlich an unser Team unter [mittagsbetreuung@haiming.de](mailto:mittagsbetreuung@haiming.de) oder unter der Telefonnummer **08678 749 49 17**.

## Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger:

Gemeinde Haiming

Hauptstraße 18

84533 Haiming

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE40ZZZ00000088974

Name, Vorname des Kontoinhabers	
Name, Vorname des Kindes	

Hiermit ermächtige ich die Gemeinde Haiming das regelmäßige **Mittagsbetreuungsentgelt** und die Beiträge für das **Mittagessen** von folgendem Konto abzubuchen.

Kontoinhaber																			
IBAN	DE																		
Bankinstitut																			

Sollte sich Ihre Bankverbindung ändern, füllen Sie bitte ein neues Mandat aus. Bitte achten Sie auf ausreichende Kontodeckung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers

## **Informationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Mittagsbetreuung**

Von bayerischen Behörden ist die von der Europäischen Union erlassene Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) unmittelbar anzuwenden.

Hiermit möchten wir Sie über folgendes informieren:

### **Angaben zum Verantwortlichen**

Gemeinde Haiming

Hauptstr. 18

84533 Haiming

Tel.: 08678 9887-0

E-Mail: [gemeinde@haiming.de](mailto:gemeinde@haiming.de)

### **Datenschutzbeauftragter**

Ines AG

externer Datenschutzbeauftragter

Konrad-Zuse-Straße 9

84579 Unterneukirchen

Tel.: 08634 98840

E-Mail: [Datenschutz@haiming.de](mailto:Datenschutz@haiming.de)

Zur Bearbeitung Ihres Antrages/Ihres Anliegens benötigt die Gemeinde Haiming und das Team der Mittagsbetreuung von Ihnen verschiedene Angaben (u.a. persönliche Daten). Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst und verwenden diese nur im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages oder der Erfüllung eines Vertrags bzw. im Rahmen Ihrer Einwilligung (sofern diese erforderlich und vorhanden ist).

In der Anmeldung werden die für die Mittagsbetreuung benötigten Daten abgefragt. Der Träger benötigt zudem Ihre Bankverbindung für die Sepa-Lastschrift zur Abrechnung der Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung und ggf. für die Inanspruchnahme des Mittagessens. Wir verarbeiten die Daten, solange dies für den jeweiligen Zweck erforderlich ist, Soweit gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen, werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gespeichert.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, müssen Sie damit rechnen, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet bzw. ein Vertrag nicht mit Ihnen geschlossen werden kann.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (vgl. Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige Daten verarbeitet worden sein, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) zu. In Ausnahmefällen können Sie eventuell die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Falls Sie von diesen Rechten Gebrauch machen wollen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz:

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz

Postfach 22 12 19, 80502 München

Tel.: 089 212672-0, Fax: 089 212672-50

E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

Sofern Sie die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird dadurch nicht berührt. Möglicherweise kann jedoch Ihr Anliegen nicht weiterbearbeitet werden.